

Anfrage zum SUVA am [23.11.2017](#)

Datum: [2017-11-10](#)T06:26:36+0100

Von: "Meike Lukat" <meike.lukat@live.de>

An: "engin.alparslan@stadt-haan.de" <engin.alparslan@stadt-haan.de>

Betreff: rechtsgutachterliche Prüfung Tempo 30 tagsüber: Mitteilung der Verwaltung zum Ratsbeschluss im SUVA am [07.11.2017](#) - Anforderung von Daten

Sehr geehrter Herr Alparslan,
der Rat der Stadt Haan hatte in seiner Sitzung am 17.10.2017 (**Niederschrift liegt bis heute nicht vor**) zum Top Lärmaktionsplan Stufe II (LAP) beschlossen, dass die Verwaltung rechtsverbindlich prüft, wo eine **"ganztägige" "auch in Teilbereichen"** Tempo 30 Anordnung auch auf der Landstraße Ohligser Straße, der Bundesstraße Düsseldorf Straße ab Schlagbaum bis zur Kampstraße und auf der Kreisstraße Flurstraße bis zum Kreisverkehr Nordstraße möglich ist.

Dazu hatten wir eine schriftliche Ausführung der Verwaltung erwartet und ich war äußerst überrascht, dass Sie Herr Alparslan unter dem **Top "Mitteilungen"** im SUVA am [07.11.2017](#) in freier Rede nur ausführten, dass die Verwaltung den Beschluss so nicht umsetzen könne, **"dafür benötigen wir mehr Futter"** teilten Sie mit.

Dann gaben Sie an, dass es, damit es zu einer verkehrsrechtlichen Anordnung kommen kann, erst einmal bestimmte Untersuchungen, Erhebungen durchgeführt werden müssten.

Dies hätte die Verwaltung, so Ihre Ausführung, aus einem Gespräch mit dem Kreis Mettmann erfahren.

Dazu teilte ich Ihnen mit, dass dies allgemein bekannt ist, weil es bereits so schriftlich dargelegt ist im Lärmaktionsplan zu den dort untersuchten Straßen, das steht immer unter "Voraussetzungen" - **siehe Anhang**. Ebenso finden Sie dies bereits als Erläuterung in der "Einleitung" zum "Maßnahmensteckbrief" im LAP, welcher der Verwaltung seit Jahren vorliegt. - **siehe Anhang**-

Damit wir aber nun endlich dem Ziel Maßnahmen umzusetzen zum Gesundheitsschutz der Bürger/innen einen Schritt näher kommen, hat die WLH Fraktion jetzt selbstständig einen Fachanwalt beauftragt, eine rechtsgutachterliche Stellungnahme zu erstellen zum Antrag der WLH-Fraktion vom [22.06.2016](#), welchen wir jetzt erneut für den SUVA am [23.11.2017](#) stellen, **wie er bereits für die Ratssitzung am 28. Juni 2016 eingebracht wurde**
https://www2.haan.de/bi/to0050.php?_ktonr=9094

Daher wird Jens Lemke als Vorsitzender des SUVA mit angeschrieben, da wir nun für den SUVA am [23.11.2017](#) einen entsprechenden Tagesordnungspunkt beantragen:

"Tempo 30-Anordnung tagsüber auf einem Teilstück der B228 für Gesundheitsschutz, Verkehrssicherheit und als Maßnahme der Wirtschaftsförderung"

Dazu sollten alle Unterlagen wie zum Rat am [28.06.2016](#) vorgelegt werden. Eine Verwaltungsvorlage dazu wäre auch wünschenswert.

Ebenso reiche ich hier bereits zum TOP ein das Antwortschreiben des Landrats Mettmann auf Anfrage der WLH Fraktion zu den Verkehrsunfallzahlen und Geschwindigkeitsmessungen auf der B228.

Aus diesem kann man die erheblichen festgestellten Geschwindigkeitsüberschreitungen auf der B228 erkennen und dass dies die Straße ist, auf der 23% aller Verkehrsunfälle mit Personenschaden auf dem Haaner Stadtgebiet in 2016 erfolgten.

Um hier die Kosten für die Fraktion überschaubar zu halten und zeitnah zum SUVA am [23.11.2017](#) ein Gutachten vorlegen zu können,

bezieht sich der Antrag und somit das Gutachten nur auf das Teilstück der B228 wie im Antrag vom [22.06.2016](#) begründet dargelegt

von der Kreuzung Wilhelm/Böttinger/Bahnhofstraße bis zur Einmündung Kamp/Alleestraße.

Es kann dann aber quasi wie ein "Muster" der Verwaltung dienen, wie eine derartige Prüfung im Detail zu erfolgen hat, für weitere Straßenabschnitte in Haan.

Ich ersuche daher, dass unserem Anwalt Herrn Wolfram Sedlak, der im Cc steht, nachfolgende Daten und Informationen, welche der Stadtverwaltung vorliegen, zeitnah, möglichst heut, übermittelt werden, zur Erstellung des Gutachtens.

Idealerweise bitte ich, dass Sie diesem einen Sachbearbeiter als Ansprechpartner benennen, damit wir den Zeitplan einhalten können.

Nachfolgend Daten / Informationen erbitte ich:

- Benennung der Gebietsstrukturen (WA, MK oder MI) in dem angegebenen Teilstück der B228 , sowie die dazugehörigen Lärmpegel nach dem LAP
- Angabe der Länge des besagten Abschnitts der B228 circa, damit der Zeitverlust von Tempo 30 gegenüber Tempo 50 ausgerechnet werden kann
- Zahlen der Anwohner für den angegebenen Teilabschnitt mit den Belastungszahlen wie von accon dargelegt zum LAP II

Mit freundlichen Grüßen

Meike Lukat

- Fraktionsvorsitzende WLH-

Fraktion Wählergemeinschaft Lebenswertes Haan

Geschäftsstelle: Berliner Str. 6, 42781 Haan

Tel.: [02129/343531](tel:02129/343531) (AB)

Vorsitzende Meike Lukat, Am Kauerbusch 12, 42781 Haan Tel: [02129/6649](tel:02129/6649)

stellv. Vorsitzende Annegret Wahlers, Königstr.16, 42781 Haan, Tel: [02129/59464](tel:02129/59464)

Geschäftsführerin WLH-Fraktion: Barbara Kamm, Königgrätzer Str. 30, Tel.: [02129/7794](tel:02129/7794)

Email: Ratsfraktion@wlh-haan.de www.wlh-haan.de